

# Fahnenreglement und Merkblatt für Fähnriche

## 1. Sinn der Fahne

Die Fahne ist das Erkennungszeichen des Verbandes und Symbol der Gemeinschaft.  
Sie ist Eigentum der Sport Union Schwyz.

## 2. Verbandsfährnich

Der jeweilige Organisator der Delegiertenversammlung übernimmt die Verbandsfahne und stellt den Verbandsfährnich.  
Er ist namentlich an den Kantonalvorstand zu melden.  
Die Amtsdauer dauert ein Jahr.

## 3. Aufgaben

Der Verein (Verbandsfährnich) verwaltet die Fahne und repräsentiert die Sport Union Schwyz nach aussen.

## 4. Delegationsaufträge:

Die Einsatzkoordination liegt beim Kantonalvorstand.

- Delegiertenversammlung Sport Union Schwyz.
- Fahnenweihen und Jubiläen Verbände und Vereine.
- Bestattungsfeierlichkeiten von Ehrenmitgliedern oder Kantonalvorstandsmitgliedern.
- Schweizerische Sportfeste.
- Besondere Anlässe. (Hochzeiten, Schlachtfeier Morgarten usw.)

## 5. Tenue

Das Tenue des Fähnrichs und der Fahnenwachen ist in der Regel der Oberteil des Vereinstrainers.

## 6. Aufbewahrung der Fahne

- Die Fahne ist stets in der Original-Schutzhülle aufzubewahren.
- Der Aufbewahrungsort der Fahne soll nicht neben einem Heizkörper oder Ofen sein. Der Raum soll trocken, staub- und rauchfrei sowie gut belüftet sein. Die Holzstangen dürfen nicht schräg aufbewahrt werden.
- Sollte die Fahne einmal feucht werden, darf sie in diesem Zustand nicht aufgerollt werden (Stockflecken). Sie muss offen, bei guter Belüftung ohne direkte Sonnenbestrahlung getrocknet werden.
- Sollte die Fahne durch ein Missgeschick beschmutzt oder beschädigt werden, sind selbstständige Reinigungs- und Reparaturversuche zu unterlassen. Der Hersteller gewährleistet diesen Service.

## 7. Finanzen

- Die Delegationsaufträge des Verbandes werden vom Verein unentgeltlich geleistet.
- Anfallende Kosten für den Unterhalt der Fahne trägt die Sport Union Schwyz.
- **Der Fähnrich stellt sicher, dass er eine private Haftpflichtversicherung besitzt.**
- Bei fahrlässiger Behandlung haftet der Verein.

**8. Fahnenmaterial**

Folgendes Material ist bei jedem Wechsel mit der Fahne zu übergeben.

- Fahnentuch**
- Tragstange 2teilig, (inkl. Lanzenspitze und Spitzenquaste)**
- Fahnentraggurt braun**, 75 cm echt Leder, verstellbar mit Köcher und Schnalle
- Futteral aus Baumstoff** für gerollte Fahne mit Klettverschluss
- Futteral aus Kunstleder** zum Transport mit Reissverschluss
- Trauerflor** mit Masche
- Regenschutz** mit Reissverschluss

**9. Fahnengruss bei festlichen Anlässen**

Bei einer Fahnenweihe oder einem Vereinsempfang:

Beide Fähnriche schwingen 1 – 3 Mal eine liegende Acht, nach links beginnend. Die Fahnen spitzen berühren sich bei jedem Achterschwingen.

Die Fahne wird beim Marsch oder Umzug durch den Fähnrich senkrecht und ruhig getragen.

**10. Fahnengruss bei Beerdigungen / Totenehrungen**

Die Fahne ist geschmückt mit dem **Trauerflor**.

Bei der **Beerdigung** tritt der Fähnrich mit gehisster Fahne vor den Sarg und senkt die Fahne 3 Mal bis zur Berührung des Sarges.

Am **Grab** schwingt der Fähnrich die Fahne 3 Mal hin und her, nach jeder „acht“ die Fahne senken.

Während der **Totenehrung** wird die hochgetragene Fahne langsam nach vorne gesenkt.

**11. Anhang**

Der abtretende wie der übernehmende Verein bestätigen, dass Fahne inkl. Fahnenmaterial vollständig und unbeschädigt übergeben worden ist.

Ort und Datum: .....

Für den abtretenden Verein: .....

Name und Adresse des Fähnrichs: .....  
.....  
Tel. ....

Für den übernehmenden Verein: .....  
2 Exemplare (Verein + Fähnrich)

Name und Adresse des Fähnrichs: .....  
.....  
Tel. ....

Für die  **sport union schwyz**  .....